
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosenkranz, Strache, Mayerhofer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Verhinderung einer weiteren Kostenexplosion im Asylbereich durch Vorlage eines Änderungsentwurfes zum Asylgesetz

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (39 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des
Bundesvoranschlag für das Jahr 2007 (Bundesfinanzgesetz 2007 –
BFG 2007) samt Anlagen (70 d.B.); Kapitel 11 Inneres**

Wie die Austria Presse Agentur am 1. März dieses Jahres berichtete, eröffnete der Landeshauptmann von Tirol, DDr. Herwig van Staa, seine Meinung zur Vorgehensweise in Hinblick auf straffällige Asylwerber in einer Pressekonferenz in Innsbruck. Van Staa ließ mit seiner Idee, straffällig gewordene Asylwerber würden ihren Anspruch auf Asyl weitgehend verwirken und seien bei nicht sofortiger Abschiebemöglichkeit zu internieren, aufhorchen.

Anfänglich ob dieser Aussagen angeprangert, sprang ÖVP-Generalsekretär Hannes Missethon für den Parteifreund in die Bresche und zeigte sich laut Austria Presse Agentur zur Verwunderung der eigenen Parteikollegen „dankbar für Van Staas klare Worte“. Damit jedoch noch nicht genug. Missethon äußerte sich zu den Medien: „Ich bin klar für eine rasche Abschiebung bei straffälligen Asylwerbern“. Selbst ÖVP-Sicherheitssprecher Günter Kößl erklärte in seiner Aussendung, dass hier grundsätzlich alle Diskussionsbeiträge ernst zu nehmen sind und einen wichtigen Beitrag darstellen.

Ein Artikel der „Kronen Zeitung“ vom 28.04.2007 bringt nun auch den Unmut von Landeshauptmann Pröll zum Ausdruck: „...Er habe ‚endgültig die Nase voll‘ von den überlangen Asylverfahren, sagt Pröll und verlangt, dass der zuständige Minister seinen Beamten endlich Beine macht, den anständigen Asylwerbern rasch Bescheid zu geben, dass sie da bleiben können und die Kriminellen sofort abzuschieben‘. ...“

Rechtliche Änderungen kann sich Erwin Pröll auch bei den Einspruchsmöglichkeiten gegen negative Asylbescheide bzw. Ausweisungen vorstellen. Bekanntlich klagt ja das Innenministerium über Anwälte, die nicht immer aus rein humanitären Gründen Asylwerber beraten, sondern dass es hier auch ums Geschäft gehe, wenn Verfahren durch Einsprüche künstlich in die Länge gezogen werden. ...“

Anscheinend haben ÖVP-Spitzenpolitiker endlich die absolute Notwendigkeit einer effektiven Regelung in diesem Bereich erkannt und haben somit durch das Einschwenken auf die Freiheitliche Linie eine langjährige Forderung der FPÖ aufgegriffen.

Selbst die SPÖ ist mittlerweile Feuer und Flamme für die ursprünglich freiheitliche Idee. In den Medien wurde der Vorstoß der Salzburger SPÖ-Landeshauptfrau Burgstaller, restriktiver in der Asylpolitik zu sein, als „mutig“ bezeichnet. Die Tageszeitung „Kronen Zeitung“ vom 23. April dieses Jahres berichtete: „Die sozialdemokratische Spitzenpolitikerin empfindet es als ‚unerträglich, keine Handhabe gegen kriminelle Asylwerber zu haben‘. Kriminelle Asylwerber hätten nämlich ‚bei uns nichts ver-

loren'. ... Landeshauptfrau Burgstaller: 'Es kann etwas nicht stimmen, wenn wir offensichtlich gewalttätige Fremde, die das Asylrecht missbrauchen, gar nicht oder nur schwer abschieben können.' Die SPÖ-Vizechefin verlangt deshalb raschere Verfahren bzw. wenn notwendig entsprechende Gesetzesänderungen."

Auch SPÖ-Bundesgeschäftsführer Kalina schlug im Rahmen der Presseaussendung, OTS033, vom 28. April 2007 in dieselbe Kerbe: "... ,Die Österreicher erwarten sich aber Maßnahmen, damit jene, die hier seit langem integriert sind, hier arbeiten und ihre Steuern zahlen, auch bleiben können; aber jene, die sich das Asyl nur erschleichen wollen und es nur als Vorwand für illegale Tätigkeiten nutzen, abgeschoben werden', erklärte der SPÖ-Bundesgeschäftsführer Kalina. ... ,Langsam wird der Innenminister selbst zum Problem', sagte Kalina. ,Wir erwarten vom Innenminister, dass er endlich für rasche Asylverfahren sorgt. ..."

Derzeit ist es schon schwer bis gar nicht möglich, straffällig gewordene Asylwerber abzuschieben. In anderen Staaten wird bei falschen Angaben erst gar kein Asylverfahren eröffnet. Heute sind über 40.000 Asylverfahren offen, über 14.000 davon dauern schon länger als drei Jahre.

Der Rechnungshof schreibt in seinem Bericht zur Flüchtlingsbetreuung, dass die kontinuierliche Erhöhung der Anzahl unerledigter Berufungsverfahren auf rd. 27.000 zu Anfang des Jahres 2006 einen gravierenden Anstieg der Versorgungskosten bewirke. Die vermeidbaren Mehrkosten werden sich bis zum prognostizierten Abbau der Rückstände auf rd. 325 Mill. EUR belaufen.

Dies bedeutet eine immense Belastung der Steuerzahler, die die Verschleppung der Verfahren finanzieren müssen. So werden private Vereine und NGOs gefördert, die es sich praktisch zur Aufgabe gemacht haben, Asylverfahren möglichst lange hinauszögern. Außerdem kommt der Steuerzahler auch noch für die Rechtshilfe für Asylwerber auf. In den Jahren 2007 und 2008 werden von Bund und Ländern mehr als eine halbe Milliarde Euro im Asyl- und Fremdenwesen ausgegeben. Aus der gesamten Asyl- und Fremdenproblematik sind regelrecht neue "Berufe" mit guten Verdienstmöglichkeiten entstanden. Alleine die Kosten für die Grundversorgung betragen pro Asylwerber und Tag 16,71- Euro.

Es ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates, rasche Asylverfahren zu gewährleisten und diesen konterkarierenden Wildwuchs abzustellen. Das Innenministerium muß dafür Sorge tragen, dass die Verfahren rechtskonform und zügig durchgeführt werden. Das genau ist es, was das Ministerium den Österreichern bis heute schuldig bleibt. Denn die Österreicher haben schon lange kein Verständnis mehr dafür, die Kosten für Asylverfahren tragen zu müssen, welche in Wahrheit verdeckte Zuwendungsverfahren sind.

Dass solche Regelungen schon seit Längerem überfällig sind, beweisen uns unter anderem die täglichen Medienberichte über kriminelle Asylwerber, die monatliche Kriminalstatistik, der jährliche Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht), sowie der Bericht des Rechnungshofes zur Flüchtlingsbetreuung. Eben der Sicherheitsbericht für das Jahr 2005 besagt zum Beispiel, dass von rund 70.000 ermittelten fremden Tatverdächtigen über 12.000 Asylwerber waren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Entwurf zum Asylgesetz 2005 zuzuleiten, welcher

- die sofortige Zurückweisung des Antrages auf internationalen Schutz, wenn Asylwerber straffällig werden,
- damit verbunden die umgehende Ausweisung,
- die sichere Verwahrung bei Abschiebungshindernissen,
- konkrete Maßnahmen gegen Verfahrensverzögerungen und
- ein klares Neuerungsverbot sicherstellt.

Darüber hinaus muss die Mitwirkung privater Organisationen neu geregelt, die Abwicklung des Asylwesens wieder vollständig in allen Bereichen vom Bundesministerium für Inneres selbst wahrgenommen werden, um die Kosten im Asylbereich für den Steuerzahler nicht noch weiter steigen zu lassen.“